

Ausschreibung

des 35. Jugendmusikwettbewerbes der Stadt Neumünster 2018

gestiftet von der **Vereinigung zur Förderung der Kunst Neumünster e.V.**
unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters der Stadt Neumünster

Der 35. Jugendmusikwettbewerb soll der musizierenden Jugend unserer Stadt die Gelegenheit geben, ihr musikalisches Können in Solo- und Gruppenspiel zu zeigen. Der Jugendmusikwettbewerb ist ein ausschließlich klassischer Wettbewerb. Jegliche Form von elektronischer Verstärkung ist nicht zugelassen.

Wer ist zur Teilnahme aufgerufen?

Alle in Neumünster wohnenden oder schulgängigen Kinder und Jugendliche oder solche, die in Neumünster Musikunterricht haben. Außerdem sind beim Gruppenspiel und zur Klavierbegleitung auswärtige TeilnehmerInnen zugelassen, sofern der Gruppe mindestens ein/e Neumünsteraner/in angehört. Die jeweiligen Instrumentallehrer sind als Begleiter nicht zugelassen.

In der Besetzung: Solo, Solo mit Begleitung, Gruppen von Trio bis Oktett, Duo (in der Besetzung „Klavier und ein Melodieinstrument“ gelten folgende Regelungen: Beide SpielpartnerInnen müssen gleichberechtigte Aufgaben haben).

Playbacks von CD oder Ähnliches sind geduldet. Ausdrücklich erwünscht und eventuell bei der Wertung bevorzugt wird das gemeinsame Musizieren.

Mit den Instrumenten: Klavier (zwei- und vierhändig), Blasinstrumente, Streich- und Zupfinstrumente, Akkordeon, Schlagzeug und Gesang

Welche Altersgruppen?

Gruppe I: bis Geburtsjahrgang 2008

Gruppe II: Geburtsjahrgang 2005-2007

Gruppe III: Geburtsjahrgang 2002-2004

Gruppe IV: Geburtsjahrgang 1998-2001

In der Ensemblewertung erfolgt die Altersgruppenzuordnung durch Bildung des Durchschnittsalters, das nach dem Geburtsjahrgang der einzelnen Teilnehmenden errechnet wird. Beim Solospiel mit Begleitung entscheidet das Alter des Solisten. Das Alter der Begleitenden wird freigegeben.

Was kann man spielen und in welcher Zeit?

Mindestens 2 Stücke oder ein mehrsätziges/mehrteiliges Stück nach eigener Wahl in unterschiedlichen Tempi, Spieldauer insgesamt bis 15 Minuten, mindestens aber 5 Minuten. Bei Überschreitung der Zeit wird abgebrochen.

Wer entscheidet nach welchen Kriterien?

Über die Plätze und Preise entscheidet eine Fachjury. Das Vorspielprogramm sollte im Schwierigkeitsgrad der Altersgruppe und der Dauer des Instrumentalunterrichts angemessen sein. Für die Beurteilung ist die musikalische und spieltechnische Darstellung maßgebend. Hierbei spielen insbesondere Kriterien wie künstlerische Gestaltung, Tonqualität, Spieltechnik, Texttreue, stilistisches Verständnis und Qualität des gemeinsamen Spiels eine Rolle. Bewertet wird grundsätzlich die Interpretation in ihrer künstlerischen Qualität, dabei spielt die Schwierigkeit des Werkes eine nachgeordnete Rolle. Die Jury berücksichtigt ausschließlich die Präsentation während des Wettbewerbsvorspiels. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ton- und Videoaufnahmen sind während der Anhörung nicht gestattet.

Was ist zu gewinnen?

Alle Teilnehmer erhalten Urkunden und Preise. Außerdem vergibt die Fördergesellschaft des Lions Club Neumünster Musikförderungen an begabte und förderungswürdige Neumünsteraner Schüler. Wichtig ist hierbei, die musikalische Begabung und die Förderungsbedürftigkeit näher zu erläutern. Anträge unter Berücksichtigung der vorstehenden Kriterien können an die Fördergesellschaft des Lions Club Neumünster gerichtet werden unter der Adresse: Gisbert von Bodelschwingh, Vierkamp 5, 24623 Brokenlande.

Anmeldungen?

Anmeldevordrucke gibt es bei der Musikschule Neumünster, der Buchhandlung Trio (Kuhberg 34) und im Internet unter www.musikschule-neumuenster.de/anmeldung. Dem Anmeldeformular sind Noten der angemeldeten Stücke beizufügen. Anmeldeformulare, die nicht vollständig oder entsprechend der vorgedruckten Bedingungen ausgefüllt sind, können durch die Jury von der Anmeldung ausgeschlossen werden.

Termine?

Abgabe der Anmeldungen bis zum 28. September 2018 in der Buchhandlung Trio (Kuhberg 34) und der Musikschule Neumünster. Die Anhörungen sind vorgesehen für den 17./18. November 2018 in der Musikschule Neumünster im Caspar von Saldern-Haus. Die Preisverleihung findet im Anschluss an den Wettbewerb am Sonntag, den 18.11.2018 in der Musikschule im großen Saal des Caspar von Saldern-Hauses statt. Ein Preisträgerkonzert findet statt am Samstag, den 24.11.2018 um 19:00 Uhr im Caspar von Saldern Haus und ein Konzert von Preisträgern und Teilnehmern am Sonntag, den 25.11.2018 um 17:00 in Boostedt, Hof Lübbe.

Eine Teilnahme am Wettbewerb verpflichtet nach Aufforderung auch zur Teilnahme an einem der Preisträgerkonzerte.

Informationen?

Musikschule Neumünster

Haart 32

24534 Neumünster

Tel.: (0 43 21) 95 22 21 e-mail: info@musikschule-neumuenster.de